

Motion Michael Köpfli (GLP): Frühere Kindergartenzuteilung und gemeinsame elektronische Abwicklung der Anmeldungen für Kita-Gutscheine und Tagesschule; Begründungsbericht

In der Stadtratssitzung vom 18. Februar 2016 wurde die folgende Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Im Rahmen der Begleitgruppe für die Einführung der Kita-Gutscheine haben sich aus Sicht des Motionärs politische Handlungsfelder aufgetan, welche nicht oder nur indirekt mit der Einführung der Betreuungsgutscheine zusammenhängen.

A. Gemeinsame elektronische Anmeldung für Kita-Gutscheine und Tagesschule

Heute müssen Eltern, welche Kinder in einer Tagesschule, wie auch in einer Kita betreuen lassen, jeweils eine separate Anmeldung für die Kita-Gutscheine und die Tagesschule vornehmen. Dadurch erhöht sich der administrative Aufwand für die Eltern und die Stadt. Inzwischen hat die Stadt erfreulicherweise kommuniziert, dass die Anmeldung für die Kita-Gutscheine in Kürze elektronisch erfolgen kann. Ziel muss es nun aber sein, dass die Eltern ihre Kinder über dieses Formular nicht nur für Kita-Gutscheine, sondern auch für die Tagesschule anmelden können.

B. Frühere Kindergartenzuteilung

Die oft späte Klassenzuteilung ist kein neues Problem. Im Gespräch mit Kita-Leiterinnen hat sich aber gezeigt, dass die späte Klassenzuteilung die Kitas vor erhebliche administrative Probleme stellt. So wissen Eltern vor der Zuteilung ihrer Kinder zu einem Kindergarten nicht, welche Kita für sie ideal ist. Es kann sogar so weit gehen, dass Eltern, bei denen die Kinder in Kindergärten eingeteilt werden, die nicht von ihrer bestehenden Kita bedient werden, ihre Kündigungsfrist nicht einhalten können. Das ist sowohl für die Eltern wie auch für die Kitas eine unbefriedigende Situation.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

1. Eine gemeinsame, elektronische Anmeldung für Kita-Gutscheine und Tagesschule einzuführen.
2. Eine frühere Klassenzuteilung (idealerweise bis spätestens Ende März) vorzunehmen.

Bern, 29. Januar 2015

Erstunterzeichnende: Michael Köpfli

Bericht des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

In seiner Antwort vom 24. Juni 2015 auf die Motion hat der Gemeinderat bereits aufgezeigt, dass er Punkt 1 im Rahmen der E-Government-Lösung für die Beantragung eines Betreuungsgutscheins umsetzen wird.

Die E-Government-Lösung Ki-Tax ist mittlerweile in einer ersten Variante umgesetzt. Seit März 2017 können Eltern für die Tarifberechnung aller städtisch mitfinanzierten Betreuungsangebote ihre Angaben in dieser E-Government-Lösung machen. Dies betrifft neben der Gesuchstellung für Betreuungsgutscheine die Tarifberechnung für Tagesschulen, für Tagesstätten für Schulkinder und für Tageseltern. Je nach Anforderung für die Tarifbestimmung oder die Gesuchstellung werden unterschiedliche Unterlagen von den Eltern eingefordert. Diese können sie je nach Wunsch sowohl elektronisch hochladen als auch zusammen mit einer unterschriebenen Freigabequittung an das Jugendamt beziehungsweise das Schulamt einsenden. Die in Papierform eintreffenden Gesuche

werden eingescannt. Unabhängig von der elektronischen Möglichkeit können Eltern bei der Einreichung ihres Gesuchs für einen Betreuungsgutschein auch in Papierform angeben, ob ein weiteres Kind der Familie eine Tagesschule oder eine Tagesstätte besucht und die eingereichten Daten für deren Tarfberechnungen benutzt werden dürfen.

Die E-Government-Lösung führt insgesamt zu neuen Prozessen und Aufgaben. Neben der bestehenden Auskunftsstelle zu Betreuungsgutscheinen und zur Kinderbetreuung bietet das Jugendamt seit anfangs März 2017 zusätzlich eine Hotline für die Eltern an, welche von Montag bis Freitag Fragen zur E-Government-Lösung Ki-Tax für alle Betreuungsangebote beantwortet. Im derzeitigen Release von Ki-Tax sind 100 Betreuungsinstitutionen an der neuen Lösung angeschlossen. Auch für dieses Personal bietet das Jugendamt Support und wiederkehrende Schulungen an. Ki-Tax stösst bei den Eltern auf eine erfreulich hohe Akzeptanz, rund 63 % der Eltern haben ihr Gesuch online eingereicht. Die erweiterte zeitliche Verfügbarkeit der Dienstleistung und die Transparenz, z.B. in welchem Bearbeitungsstatus sich das Gesuch befindet, wird von den Eltern wie von den Betreuungsinstitutionen sehr geschätzt.

Bei den Tagesschulen können die Eltern ihren privaten Bedürfnissen entsprechend das Betreuungspensum selber bestimmen. Sie haben gemäss kantonalen Vorgaben ein Recht auf Betreuung. Hingegen können die Eltern den Ort, an welchem das Kind in der Tagesschule betreut wird, nicht selber auswählen. Die Kinder werden in der Tagesschule ihres jeweiligen Schulstandorts betreut. Im derzeitigen Release der E-Gov-Lösung können deshalb die Eltern nur den Umfang der Betreuung auswählen. Die eingegebenen Daten werden in die Schuladministrations-Software übertragen und dort berechnet. Anfangs Mai 2018 soll für das Schuljahr 2018/2019 eine erweiterte Version von Ki-Tax aufgeschaltet werden, die es den Eltern von Tagesschul-Kindern erlaubt, die konkreten Anwesenheiten in der Tagesschule online zu buchen. Zudem werden die Eltern auch das Angebot der Ferieninsel-Betreuung über die E-Government-Lösung Ki-Tax buchen können. Ki-Tax wird damit zu einem umfassenden Portal für die Beanspruchung städtischer Leistungen in der Kinderbetreuung.

Zu Punkt 2:

Das Schulamt hat die Kindergartenanmeldung in den November vorverschoben, um für die Eltern schneller Klarheit bezüglich Kindergartenzuteilung und Stundenplan zu sorgen. Trotz dieser Vorverlegung des Anmeldeverfahrens und der Zentralisierung des Verfahrens durch das Schulamt konnten die Kindergartenzuteilungen nicht in den März vorverschoben werden. Grund dafür sind die hohe Mobilität der Familien und die grossen Schwankungen der An- und Abmeldungen von Familien bis weit in den Frühsommer hinein. Zwar erhalten die Schulleitungen die Anmeldungen der Kindergartenkinder aufgrund dieser Vorverlegung der Kindergartenanmeldung nun bereits im Januar vom Schulamt, sie warten mit der definitiven Klassenzuteilung jedoch so lange wie möglich zu, um möglichst wenige Korrekturen und Umteilungen vornehmen zu müssen. Andernfalls müsste in Kauf genommen werden, dass Kinder trotz der frühen Klasseneinteilung im Laufe des Frühsommers noch in andere Kindergartenklassen umverteilt werden müssten oder die Klassengrössen nicht optimal ausgeglichen werden könnten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Kreditantrag, Folgekosten und Verpflichtungskredit zum Betrieb der E-Government-Lösung sind dem Stadtrat separat vorgelegt und von diesem mit SRB 2016-233 vom 7. April 2016 und SRB 2017-96 vom 2. März 2017 (Nachkredit) genehmigt worden. Für die Kosten für die Erweiterung von Ki-Tax im Tagesschulbereich hat der Gemeinderat am 1. November 2017 einen Investitionskredit von Fr. 273 200.00 genehmigt.

Für die Einführung der E-Government-Lösung Ki-Tax wurden zusätzliche personelle Ressourcen von 100 % bis Ende 2018 bewilligt. Ob und in welchem Umfang die E-Government-Lösung später

weniger personelle Ressourcen binden wird, kann erst nach Abschluss der Gesuchsperiode für die Kinderbetreuung im Schuljahr 2018/2019, ab August 2018, beurteilt werden. In die Überprüfung der Personalressourcen müssen die seither geänderten Rahmenbedingungen sowie die in Zukunft zu erwartenden Änderungen, welche zu Mehraufwand geführt haben bzw. führen werden, berücksichtigt werden.

Bern, 14. Februar 2018

Der Gemeinderat